



STRANDBAD MÜGGELSEE - Wie ein Bezirksstadtrat (DIE LINKE) unter Missachtung des Bürgerwillens das Bad verkommen lässt

Zu Beginn eines neuen Jahres, insbesondere eines auch für die Bürger von Rahnsdorf wichtigen Wahljahres, erscheint es angebracht, Rechenschaft abzulegen über die Ziele, die man sich gesetzt hat, ob diese Ziele erreicht oder verfehlt wurden und welche Gründe für ein eventuelles Scheitern verantwortlich sind.

Dieser Aufgabe will sich auch unser gemeinnütziger Verein „Bürger für Rahnsdorf“ (BfR) stellen.

Eines der wichtigsten Projekte, dem sich der BfR nunmehr bereits seit mehreren Jahren mit aller Kraft widmet, ist die Erhaltung, Sanierung und Entwicklung des Strandbades Müggelsee. Nachdem es uns nach monatelangem Kampf gelungen war, die zuständigen Politiker im Abgeordnetenhaus und im Bezirksamt Treptow-Köpenick zu überzeugen, konnte das Bad zu Saisonbeginn im Wahljahr 2006 wieder geöffnet und erstmals ganzjährig, für jedermann, ohne Entgelt und täglich in der Zeit von 9.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen unserer Aktivitäten für die Entwicklung des Strandbades zum Sport-, Spiel- und Erholungsareal hatte unser Verein der 2006 gewählten Bezirksbürgermeisterin, Frau Gabriele Schöttler (SPD), vorgeschlagen, einen seit vielen Jahren geforderten Uferwanderweg vom Steilufer des Müggelsees (aus Friedrichshagen kommend) unterhalb des Jugenddorfes in ehrenamtlicher Arbeit anzulegen. Erfreulicherweise hat die Bürgermeisterin dafür gesorgt, dass dieser in ausschließlicher Verantwortung des Bezirksamtes gebaut wurde. Dieser großzügig konzipierte Weg wird inzwischen gerne tausendfach genutzt, zumal er am Strand entlang über den Forstweg bis hin zur Mole am Müggelsee führt.

Auch die nachfolgenden Initiativen des Bürgervereins in den zurückliegenden Jahren waren vielfältig und teilweise auch durchaus erfolgreich, wenn es auch nur unzureichend gelang, den weiteren Verfall des Strandbades zu stoppen. Die Gründe dafür liegen, wie weiter unten dargelegt wird, in der verantwortungslosen Verschleppung elementarer Entscheidungen durch den zuständigen Bezirksstadtrat Schneider (DIE LINKE).

Entsprechend einer Übereinkunft mit dem Bezirksamt und in dessen Auftrag hat unser Bürgerverein Mitverantwortung für die Erhaltung und Entwicklung des gesamten Strandbadareals übernommen. Dabei lag die Verantwortung für den Einsatz und die verwaltungsmäßige Betreuung der eingesetzten MAE-Kräfte (1€-Jobber) in der Hand des Vereins „Agrarbörse e.V.“. Das gemeinsame Ziel sollte auf der Grundlage kooperativen Zusammenwirkens aller Beteiligten verfolgt werden. Hierzu diente vor allem der mit dem Liegenschaftsbereich des Stadtrates Schneider (DIE LINKE) abgeschlossene Betreuungsvertrag zur Betreuung des Strandbades ab Frühjahr 2009.

Nicht nur aus der Sicht des BfR sondern auch nach dem Urteil der mit uns gleichberechtigt kooperierenden „Agrarbörse“ wurden die im Betreuungsvertrag übertragenen Aufgaben von unserem Verein vorbildlich erfüllt.

Im Rahmen der Realisierung der BfR-Verantwortung für die Betreuung des Strandbades ab März 2009 sind u.a. folgende ehrenamtliche Leistungen erbracht worden:

1. Erarbeitung eines ganzjährigen Öffnungsplanes jeweils von 09.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit gemäß den für Köpenick vom zuständigen Wetterdienst publizierten Zeitangaben (mittlere Werte für den Zeitpunkt des Einbruchs der Dunkelheit)
2. eigenverantwortliches Öffnen und Schließen aller Tore und Türen des Strandbades, jeweils in den Öffnungszeiten von 8.30 bis zum Einbruch der Dunkelheit, alle 31 Tage im März 2009
3. vollständige Übernahme von Leitungsdienstsichten (vor allem an den Wochenenden) in den drei Monaten April bis Juni 2009

4. Erarbeitung eines eindeutigen und übersichtlichen ganzjährigen Schichtplanes für die vom BfR e. V. ursprünglich vorgesehenen MAE- und 4 hauptamtlichen Kräfte (Diensthabende) auf der Grundlage der vorgeschriebenen Regelungen bezüglich der Arbeits- und Urlaubszeiten
5. Erarbeitung einer aufgabenbezogenen Dienstanweisung für die Tätigkeit der MAE-Kräfte und Diensthabenden unter Beachtung bzw. Realisierung turnusmäßig zu fertigender Arbeitspläne, regelmäßiger dienstlicher Unterweisungen und Belehrungen zum Arbeitsschutz
6. Mitwirkung an der Neuerarbeitung der Hausordnung des Strandbadareals
7. Korrektur des fehlerhaften Planes zur Platzierung der Bojen, um Badegäste vor Wasserfahrzeugen (Surfer, Segler, Bootsverkehr) zu schützen; dies erfolgte in Abstimmung mit der WSBM GmbH (ehemalige Surf- und Segelschule Müggelsee), dem Surf- und Katamaranclub Müggelsee und dem zuständigen Bereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin, Außenstelle Erkner
8. Umgestaltung des Haupteingangs zum Strandbad aus BfR-eigenen finanziellen Mitteln
9. Organisation, maßgebliche Durchführung und Ausgestaltung einer viel beachteten Pressekonferenz am 17.05.2010 zum 80-jährigen Bestehen des Strandbades Müggelsee
10. erneute ehrenamtliche Übernahme der Leitungsdienste im Strandbad durch Mitglieder des Vereins wegen Personalengpässen auf Seiten der „Agrarbörse“; das Engagement erforderte den Einsatz der Mitglieder von Mitte April bis Ende Mai 2010, täglich von 18.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit
11. Neben diesen ehrenamtlichen Leistungen hat der BfR aus eigenen Mitteln Hinweisschilder und Übersichten zu den Öffnungszeiten sowie Gegenstände zur Neugestaltung des Eingangsbereiches und Fototafeln zum ursprünglichen denkmalgeschützten Baukörper des Strandbades anfertigen lassen. Der finanzielle Aufwand hierfür betrug mehr als 200 €.
12. Erarbeitung eines mit einer Fachfirma für Straßenverkehrssicherheit abgestimmten Vorschlages zur Beschilderung und Markierung der bezirksamtseigenen Zufahrtsstraße Fürstenwalder Allee in Richtung WSBM GmbH; Weiterleitung dieses Vorschlages an das Bezirksamt; Unterbreitung weiterer Vorschläge zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung des unerlaubten Haltens und Parkens von Kraftfahrzeugen in diesem Zufahrtsbereich unter Hinweis auf eine erforderliche konsequente Anwendung der im Urteil des BGH vom 05.06.2009 entwickelten Grundsätze
13. Anfertigung und Finanzierung einer den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Spendenbox, deren Aufstellung im Haupteingangsbereich des Strandbades erfolgen sollte; öffentliche Vorstellung dieser tresormäßig verschließbaren Box anlässlich der Pressekonferenz am 17. Mai 2010
14. Anregung zu und Mitwirkung an einer Nutzungsstudie zur Sanierung und Entwicklung des Strandbadareals; erfolgreiche Gewinnung eines Teams von acht Diplomingenieuren und Mitgliedern der Baukammer Berlin und deren Mitwirkung an der Studie; eigene Beiträge, die zu konkreten und umsetzbaren Ergebnissen der Studie führten; erfolgreiche Suche nach einem potentiellen Investor, der bereit und finanziell in der Lage ist, die Ergebnisse der Studie konkret umzusetzen; mehrfache Darstellung dieser Ergebnisse gegenüber den Bezirksstadträten des Bezirksamtes und in der Pressekonferenz am 17.05.2010
15. seit 2006 intensive und nachhaltige - wenn auch erfolglose - Bemühungen gegenüber dem Bezirksamt (Stadtrat Schneider, DIE LINKE) um die Beseitigung der lebensgefährlichen Betonkante in einer Länge von 250 Metern
16. erfolgreiche Bemühungen zur Abdichtung der Terrasse des historischen Bauwerkes entgegen der von Stadtrat Schneider vertretenen Auffassung mangelnder Finanzierbarkeit .

Viele dieser Erfolge wären ohne die Unterstützung maßgeblicher Politiker des Bezirks und des Senates nicht möglich gewesen. Der BfR konnte sich auch innerhalb des Bezirksamtes Treptow-Köpenick der Hilfe und Unterstützung sicher sein mit Ausnahme des Liegenschaftsbereiches, der dem Bezirksstadtrat und Stellvertretenden Bürgermeister Schneider untersteht. Hier stieß der BfR auf eine beispiellose Abwehrhaltung und Entscheidungsresistenz, bei der man nicht weiß, ob sie auf Unfähigkeit oder Unwillen beruht.

Damit gilt es, nunmehr auch Rechenschaft darüber abzulegen, welche Initiativen und Vorhaben des BfR in vergangenen Jahren ohne Erfolg geblieben und wo die Ursachen für das Scheitern zu suchen sind.

Nach allen Vorleistungen, die der BfR seit 2006 erbracht hat, hatten wir erwartet, dass der Liegenschaftsbereich des Herrn Bezirksstadtrates Schneider, in dessen Verantwortungsbereich das Strandbad-Areal seit 2006 fällt, unsere ehrenamtliche Tätigkeit angemessen würdigen werde. Mit Empörung musste der Bürgerverein jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat Schneider glaubte, den Verein 2010 abstrafen zu müssen. Mehrere schriftlich und mündlich erbetene Aussprachen hat Herr Schneider ohne Rückäußerung ignoriert. Der Hochmut des Stadtrates der Linkspartei erreichte seinen Höhepunkt in einer schriftlichen Abmahnung als Vorstufe der Aufkündigung des mit unserem Verein abgeschlossenen Betreuungsvertrages, die inzwischen schriftlich erfolgte. Zur Begründung führte Herr Schneider aus, der Bürgerverein habe entgegen einem in dem Betreuungsvertrag niedergelegten Mäßigungsgebot die Presse (die übrigens auf eigene Initiative hin erschienen war) über die Tatsache unterrichtet, dass der Stadtrat Schneider die Aufstellung der Spendenbox auf dem Gelände des Strandbades untersagt hatte.

Dieses in den Augen des BfR unerträgliche Verhalten des Stadtrates Schneider ist indes nur ein Glied in einer Kette von Versäumnissen, Fehlinformationen und Verhinderungsstrategien. Nicht nur, dass hinsichtlich der Wahrung, Sicherung und Fortentwicklung des Strandbad-Areals kaum Initiativen von seinem Liegenschaftsbereich ausgingen; vielmehr musste der BfR feststellen, dass unter der Federführung des stellvertretenden Bürgermeisters und Bezirksstadtrates Schneider wichtige von dem Verein vorgeschlagene Maßnahmen zur Sanierung des Strandbades verworfen oder unzumutbar verschleppt wurden.

Den hierfür vorgetragenen Behauptungen sollen die Tatsachen gegenübergestellt werden, die unbestreitbar sind.

Herr Schneider behauptete mehrere Jahre lang - auch in Interviews -, dass die **Betonkante am Badestrand** aus strömungstechnischen Gründen nicht entfernt werden könne. Zudem werde der Abriss der Betonkante mehr als 200.000 Euro kosten. Dieses Geld sei nicht beschaffbar.

Tatsache ist, dass der BfR durch eigene Recherchen den wissenschaftlich begründeten Nachweis erbrachte, dass dem sofortigen Abriss der Betonkante nichts entgegen steht außer eine dementsprechende Finanzierung - auch nicht die Strömungsverhältnisse im Müggelsee.

Die vom BfR in eigener Verantwortung eingeholten Kostenangebote von autorisierten Wasserbauunternehmen ergaben, dass der Abriss der Betonkante einschließlich entsprechender Strandbearbeitung nur etwa 45.000 Euro kosten werde. Diese Angebotssumme galt sogar noch Anfang 2010. Leider ist ungewiss, ob die lebensgefährliche Betonkante im Jahr 2011 abgerissen wird, und das nach 6 Jahren vielfältiger Bemühungen des BfR.

Die Wasserdurchlässigkeit der ca. 1800 qm großen **Dachterrasse auf dem denkmalgeschützten Baukörper** drohte zu unwiderruflichen Schäden an der gesamten Bausubstanz zu führen. Daher waren sofortige Abdichtungsmaßnahmen erforderlich.

Der Stadtrat Schneider behauptete, dass das Abdichten der **Dachterrasse** mindestens eine Million Euro oder mehr kosten würde.

Tatsache ist, dass der BfR erneut in eigener Verantwortung recherchierte, dem Liegenschaftsbereich Schneider das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Bauwerksabdichtungen vermittelte und eine entsprechende bauausführende Fachfirma benannte.

Die Abdichtung der Terrasse, die nunmehr durch die von uns vermittelte Fachfirma im 3. Quartal 2010 durchgeführt wurde, kostete nur ca. 37.000 Euro.

Der Stadtrat Schneider behauptete, das Aufstellen einer **Spendenbox** sei nicht vereinbar mit der Landeshaushaltsordnung.

Nachdem der BfR aus eigenen Mitteln eine **Spendenbox** finanziert hatte, um durch Spenden zur Finanzierung der Erhaltungs- und Sanierungskosten beizutragen, verbot der Bezirksstadtrat Schneider deren Aufstellung mit der nicht nachvollziehbaren Behauptung, die Landeshaushaltsordnung verbiete ihm deren Aufstellung.

Tatsache ist, dass eine vom BfR dem Stadtrat Schneider angebotene Koordinierungsvereinbarung zum Umgang mit dem Spendenaufkommen (im Einvernehmen mit zuständigen Finanzexperten des Bezirksamtes und des Senates) alle Bedingungen der von Stadtrat Schneider vorgeschobenen Landeshaushaltsordnung erfüllt und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick erfahrungsgemäß jährlich 20 000 € und mehr entgehen. Selbst der relativ kleine Leipziger Zoo vereinnahmt über Spendenboxen jährlich etwa 20 000 €.

Neben diesen offenkundigen Ungereimtheiten und Fehlinformationen erweist sich die Haltung des Bezirksstadtrates in der schicksalhaften Investorenfrage (s. Punkt 14) als schlechterdings fatal.

Der Verein „Bürger für Rahnsdorf“ stellt fest, dass unter der Federführung des stellvertretenden Bürgermeisters und Bezirksstadtrats Schneider alle von dem Verein mit initiierten und von den Investoren vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sanierung des Strandbades verworfen oder unzumutbar verschleppt wurden. Seit 2009 steht auf Initiative des Bürgervereins ein Investor (s. Punkt 14) mit einem konkreten Konzept zur Sanierung bereit, das den unentgeltlichen Zugang zum Strandbad weiterhin gewährleistet.

Investor und Architekten sowie unsere acht Ingenieure haben inzwischen auch auf entsprechende Vorgaben des Bezirksstadtrates Schneider erhebliche Vorleistungen erbracht, die mit hohen Kosten verbunden waren.

Nachdem der Bezirksstadtrat Schneider seinen Vorschlag zur Entscheidung an das Kollegium des Bezirksamtes zunächst für Oktober, dann für November und endlich für Dezember 2010 angekündigt hatte, scheint die Vorlage nunmehr auf den Sankt Nimmerleinstag vertagt worden zu sein.

Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik erachtet der Verein „Bürger für Rahnsdorf“ es nunmehr für unerlässlich, dass die maßgeblichen Politiker die Untätigkeit und intransparente Hinhaltetaktik des Stadtrates Schneider nicht mehr tatenlos hinnehmen. Zudem weisen wir darauf hin, dass die nicht nachvollziehbare Hinhaltetaktik haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Der Verein „Bürger für Rahnsdorf“ stellt dem Stadtrat Schneider die Frage, wie seine Haltung vereinbar ist mit dem eindeutigen Beschluss der Bezirksorganisation DIE LINKE – Treptow-Köpenick auf deren Hauptversammlung am 30. Januar 2010 über die Schwerpunkte ihrer Arbeit: „Im Mittelpunkt steht dabei, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Initiativen weiter zu vertiefen und deren Ideen und Aktionen für einen lebenswerten Bezirk politisch und parlamentarisch zu unterstützen.“ DIE LINKE beschloss im Januar 2010, „das Strandbad Müggelsee in das Vermögen des Bezirks zu übernehmen... Das entspricht den Wünschen vieler Bürger besonders unserer Ortsteile, die sich seit langem für eine zukunftssichere Regelung für das Strandbad einsetzen...Auch weiter soll gelten: Freier Eintritt.“ (aus: Informationsblatt der LINKEN, Basisorganisationen Hessenwinkel/Wilhelmshagen und Rahnsdorf, Februar/März 2010)

Wir fragen den Stadtrat Schneider (DIE LINKE) weiterhin, wie sich seine Haltung verträgt mit den Grundsätzen der Transparenz der Verwaltung, der Offenlegung politischer Entscheidungsprozesse und der Bürgerbeteiligung. Oder wie ist folgende Aussage des Bezirksstadtrates Schneider zu verstehen: „Wir sehen im Engagement der Bürger grundsätzlich kein Problem...“? (Berliner Woche, 1.09.2010)

